

CH_VB 20022378 vom 15. März 1993

Bundesverwaltung, 1993-03-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20022378__td__

FR: CH_VB 20022378 du 15 mars 1993

IT: CH_VB 20022378 del 15 marzo 1993

Erwägungen

E. 15

März 1993 N 321 Fragestunde Conseil fédéral pourrait-il inciter les PTT, qui se sont montrés très actifs ces derniers temps avec des campagnes publicitaires d'un autre contenu, à mieux informer la clientèle sur SwissNet 2? Bundespräsident Ogi: Mit dem dienstintegrierten Fernmelde- netz, genannt SwissNet 2, besteht die Möglichkeit, die Identifikation des Anrufenden anzuzeigen; es geht hier aber nur um die Nummer und nicht um den Namen. Es ist für die PTT und für die PTT Telecom nicht machbar, das gesamte Telefonnetz in einem Schritt mit diesen zusätzlichen Funktionen auszurüsten. Ab 1995 wird SwissNet 2 grundsätzlich flächendeckend verfügbar sein, doch wird es auch noch bis ins Jahr 2000 einzelne analoge Zentralen geben, welche die Nummer des Anrufenden nicht identifizieren können. Die PTT Telecom hat wegen der schrittweisen Einführung bis jetzt vor allem lokale Werbemassnahmen für das SwissNet 2 durchgeführt. Der Preis für ein qualitativ gutes SwissNet-Telefon ist im Moment noch relativ hoch, Grössenordnung 900 Franken; doch ist damit zu rechnen, dass er in den nächsten Jahren dank den grösseren Stückzahlen stark sinken wird. 93.5042 Frage Scheidegger Klassierung Zufahrt N 5 und Stadtumfahrung Solothurn Question Scheidegger Classement de la voie d'accès et du contournement de Soleure Wortlaut der Frage vom 15. März 1993 Seit mehreren Jahren warten Kanton und Stadt Solothurn auf die Klassierung der Zufahrt West in Solothurn zur N 5 (gleichzeitig Stadtumfahrung). Das Projekt ist abstimmungsreif für Kantonsrat und Soverän, offen bleibt lediglich die Klassierung durch den Bund. Der Bund verwies immer auf die Finanzlage und vor allem die offene Frage der Haltung des Soveräns zur Benzinzollerhöhung. Das Ja vom 7. März 1993 hat Klarheit geschaffen. Wann darf die Antwort des Bundesrates auf die Frage der Klassierung dieses für die Funktion der N 5 und den Kanton wichtigen Strassenstückes erwartet werden? Sind Grössenordnungen der Klassierung bekannt? Texte de la question du 15 mars 1993 Depuis plusieurs années, le canton et la ville de Soleure attendent le classement de la voie d'accès ouest de Soleure à la N 5 (en même temps contournement de la ville). Le projet est prêt à être soumis au vote du Parlement cantonal et du peuple, mais la Confédération tarde manifestement à classer ce tronçon. Elle invoque toujours sa situation financière et surtout la question du résultat du scrutin sur l'augmentation de la surtaxe sur les carburants. Le oui du 7 mars 1993 a maintenant créé une situation claire. Quand pourra-t-on compter sur une réponse du Conseil fédéral concernant le classement de ce tronçon de route important pour la fonction de la N 5 et pour le canton? Peut-on avancer des chiffres relatifs au classement? Bundespräsident Ogi: Die Klassierung der Solothurner Westumfahrung bildet Teil des Gesamtpaketes der pendenten Erweiterung des Hauptstrassennetzes und kann nicht losgelöst vorgezogen werden. Wir gehen davon aus, dass der Gesamtentscheid im Verlaufe dieses Jahres gefällt werden kann; wenn möglich noch im Sommer. Die Problematik liegt im Spannungsfeld der grossen Erwartungen und der Begehren der Kantone und - Sie wissen es, Herr

Scheidegger - der zur Verfügung stehenden Mittel. Das Ja des Stimmbürgers zur Treibstoffgrundzoll-Erhöpfung ermöglicht es zwar, den Hauptstrassenbau ungefähr im bisherigen Rahmen weiterzuführen; eine wesentliche Steigerung liegt aber nicht drin. Die zusätzlichen Mittel sollen vorab in den als prioritär eingestuften Bau der Nationalstrassen fliessen. Scheidegger: Ich hätte zwei Fragen. Ich danke für die Bekanntgabe des Zeitrahmens, in dem die Klassierung erfolgen sollte. Mich würde erstens noch interessieren, weshalb die Umfahrung eigentlich nicht als Zubringer der N 5 klassiert werden kann, und wie zweitens die Ansätze etwa aussehen könnten, wenn man die Zuteilung machen würde. Bundespräsident Ogi: Zwei Fragen, zwei klare Antworten: Die Zubringerstrecken gelten nur so weit als Teil der Nationalstrasse, als sie die Verbindung des Strassenkörpers mit der nächstgelegenen lokalen oder regionalen leistungsfähigen Strasse darstellen. Weitergehende Aufklassierungen zur Nationalstrasse müssen als stille Netzerweiterungen gewertet werden, was der Bundesrat, auch aufgrund der fehlenden Mittel, ablehnen muss. Zur zweiten Frage: Ich hoffe, dass es gelingen wird, die Neuklassierung vorzunehmen, aber die Mittel diktieren bekanntlich unsere Möglichkeiten. Falls der Bundesrat die Aufnahme der Westumfahrung Solothurns beschliesst, würde die Strasse zur Hauptstrasse, gemäss Artikel 12 Absatz 4 des Treibstoffzollgesetzes. Der entsprechende Ansatz des Kantons Solothurn beträgt maximal 49 Prozent der anrechenbaren Kosten. 93.5043 Frage Suter Schweizerische Medienpolitik auf dem Prüfstand Question Suter Politique des médias au banc d'essai Wortlaut der Frage vom 15. März 1993 In den Kantonen Neuenburg, Wallis und Bern haben die PTT, auf Ersuchen der SRG, eine ganze Reihe von Kleinstsendern technisch so ausgerüstet, dass Sendungen ganz gezielt für eine Region, sogar begrenzt auf eine Stadt, ausgestrahlt werden können. So hat die SRG beispielsweise die Möglichkeit, politische Sendungen für ein eng umgrenztes Sendegebiet auszustrahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.